

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau

DS 0844/21; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Ökologisches Bauen und Erfurter Klimaschutzkonzept; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

1. **Welche Menge an Abbruchmaterialien entsteht in Erfurt pro Jahr bei staatlichen Hochbauvorhaben?**

Dazu gibt es keine Statistik. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

2. **Welcher Anteil davon wird bereits recycelt?**

Da Frage 2 auf Frage 1 Bezug nimmt, kann diese Frage ebenfalls nicht beantwortet werden.

3. **Wird bei der derzeitigen Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes ökologisches Bauen berücksichtigt?**

Bei der Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes wurde ökologisches Bauen nicht berücksichtigt. Dieses Thema spielte bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes 2012 in der von Ihnen erfragten Form keine Rolle, da Daten dazu nicht vorlagen. Meines Wissens gibt es im Wissenschaftsansatz "Urban Mining", bei der in einer Stadt verbaute Rohstoffe umfassend erfasst und deren Recyclingmöglichkeit abgeschätzt werden, erste Forschungsergebnisse in Form einer groben Abschätzung. Eine Evaluierung macht auf Grund dieser Datenlage wenig Sinn, zumal die Lebenszyklen von Gebäuden einen kurzzeitigen Betrachtungszeitraum in den Hintergrund rücken lassen.

In den Zielsetzungen für zukünftige Baumaßnahmen sollten nachhaltige Baustoffe in den Vordergrund rücken, die im Herstellungsprozess weniger Ressourcen beanspruchen und einfach zu recyceln sind. Die Entscheidung für oder gegen diese Baustoffe trifft letztendlich jeder Bauherr vor dem Hintergrund verfügbarer Informationen und finanzieller Möglichkeiten.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die aufgeworfenen Aspekte entziehen sich nach der derzeitigen Rechtslage zum einen einer Steuerung durch das Planungsrecht, zum anderen erfolgt ein Großteil der Bau- und Sanierungstätigkeit außerhalb des städtischen Planungsrechtes. Die kommunale Steuerungsmöglichkeit besteht hier lediglich für eigene Vorhaben.

Sehr geehrte Frau ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buegerbeauftragte@erfurt.de möglich. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein